



16.06.2020

## **348. Newsletter**

### **Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung**

#### **Fotografie in Zusammenhang mit Spenden**

Das Bayerische Familienministerium informiert darüber, dass in der Praxis vermehrt Unsicherheit besteht, wie mit Spenden in Zusammenhang mit professioneller Fotografie in Kindertageseinrichtungen umzugehen ist. Konkret geht es um die Frage, ob es möglich ist, der Einrichtung in Zusammenhang mit einem Auftrag zur Fotografie eine Spende zukommen zu lassen.

Es wird empfohlen, von solch einer Praxis Abstand zu nehmen. Natürlich sind Spenden grundsätzlich erfreulich und viele Kindertageseinrichtungen sind auch darauf angewiesen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass in keinem Fall mit der „Spende“ irgendeine Gegenleistung verknüpft ist. Insbesondere sollte diese nicht mit einer Leistung des Spenders in Verbindung gebracht werden können. Dies wäre der Fall, wenn die Spende erfolgt, um z.B. sich einen Fotoauftrag zu sichern.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen der Strafbarkeit der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme schuldig machen. Für Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft entfällt zwar die Gefahr dieser Strafbarkeiten, jedoch verbleibt die Gefahr einer Strafbarkeit wegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr. Auch wenn diese Spenden z.B. über den Elternbeirat oder einen Förderverein erfolgen, schließt dies eine Strafbarkeit nicht aus, denn auch dies birgt die Gefahr der Einflussnahme des Trägers.

Generell darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, der Empfänger ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Deshalb sollte in besonderem Maße auf Transparenz geachtet werden. In Zweifelsfällen wird angeraten, rechtskundigen Rat einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>